

Bücherschau

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **8 (1935-1936)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In diesen Bestimmungen wird als Aufgabe der höheren Schule bezeichnet, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten. Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen (die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw.) eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen umso mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

In dem Abschnitt über die körperliche Auslese wird bestimmt, daß Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten, nicht geeignet sind und daher nicht in die höhere Schule aufgenommen werden. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen, werden von der höheren Schule verwiesen. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem im Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung.

Hinsichtlich der charakterlichen Auslese wird bestimmt, daß von der Schule zu verweisen ist, wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Anstand und Sitte verstößt, oder wer fortgesetzt gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftssinn verstößt. Dasselbe gilt bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit.

Von Interesse sind dann noch folgende Bestimmungen: Entscheidend für die geistige Auslese ist nicht die Summe angelesenen Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife. Über die völkische Auslese heißt es: Arische Schüler dürfen hinter nicht-arischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an Nichtarier irgendwelche Vergünstigungen zu geben, solange sie arischen Schülern versagt werden. Schüler, die die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

Die Aufnahme in die Sexta findet auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt. Wer in der Sexta das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn für ungeeignet hält. Die Entlassenen können sich frühestens nach drei Jahren für die Untertertia oder für die erste Klasse einer Aufbauschule melden. Wer das Klassenziel der Untersekunda in einem Jahre nicht erreicht, darf in der Regel nicht zum Besuch der Oberstufe zuge-

lassen werden. In die Unterprima sollen nur solche Schüler gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima bietet.

Die Zeugnisse haben in Zukunft zu enthalten: eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges, die nicht in Noten auszudrücken ist, und eine Wertung der Leistungen in den Einzelfächern.

Bei allen aussondernden Maßnahmen auf Grund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führeigenschaften besitzt und betätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.“

Am 12. April ist vom Reichskultusminister eine neue deutsche Hochschulverfassung erlassen worden, nach der die Studentenschaft und die Dozentschaft jetzt völlig gleichberechtigt sind. Die Leiter werden ebenso wie die „Führer“ der Fakultäten und der Rektor vom Minister ernannt.

An der Universität Hamburg ist als neues Promotionsfach die Sportwissenschaft eingeführt.

Die im Rotapfel-Verlag zu Erlenbach-Zürich erschienenen pädagogischen Werke Fr. W. Foerstlers sind offiziell verboten worden. Es handelt sich um die Bücher „Lebensführung“ (jetzt im 141. Tausend), „Lebenskunde“ (95. Tausend), „Jugendlehre“ (115. Tausend), „Religion und Charakterbildung“ (12. Tausend).

Palästina. Die Organisation der zionistischen Frauen Amerikas unterhält in 21 Schulen und 91 Kindergärten Palästinas Schulspeisungen, die von den Schülern der Oberklassen selbst hergestellt werden. 4500 Kinder nehmen bisher daran teil. Die Aktion soll jetzt auf alle 34 000 Kinder ausgedehnt werden. Vor allem sollen jetzt auch die Knaben mitherangezogen werden für die Vorbereitung und Herstellung, so daß damit eine hauswirtschaftliche Schulung aller Knaben Palästinas durchgeführt werden würde.

Rußland. Nach einer Bestimmung des Zentralerekutivkomitees zur Bekämpfung der Kriminalität unter den Kindern sollen hinfort Kinder vom 12. Altersjahre ab unter das übliche Strafgesetz fallen, wenn sie des Straßenraubes, des Mordes oder der Vergewaltigung für schuldig befunden werden. Das heißt: sie können zu langjährigen Zuchthausstrafen oder zum Tode verurteilt werden, während sie bisher Besserungsanstalten überwiesen oder doch nur zu kurzen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Personen, die Minderjährige zum Betteln, zur Prostitution oder zu anderen Verfehlungen anhalten, werden fortan mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren bestraft.

Bücherschau

Pierre Bovet: „Les examens de recrues dans l'armée suisse 1854—1913“. Enquête internationale sur les Examens. Delachaux et Niestlé S. A., Neuchâtel et Paris, 1935. S. 208.

Man kann in der heute wieder auflebenden Diskussion um die Rekrutenprüfungen oft der Auffassung begegnen, es handle sich bei diesen Versuchen, unsere Jungmannschaft auf ihren Bildungsstand hin geistig zu durchleuchten, um eine militärische Angelegenheit. Mir selbst ist auch erst beim Studium der vorliegenden Untersuchung des hervorragenden Genfer Pädagogen richtig bewußt geworden, daß die Institution dieser Prüfungen ganz anders zu werten ist, nämlich vor allem pädagogisch, und daß eine geschickte und tiefeschürfende Erörterung der Geschichte und Problematik dieser Examen pädagogische, um nicht zu sagen kulturpolitische Perspektiven von ungeahnter Tragweite eröffnet.

Die Rekrutenprüfungen sind in der Tat beredte Zeugen vom Geiste des vergangenen Jahrhunderts, Zeugen eines Geistes, von dem unsere Kultur noch heute erfüllt ist und gegen den anzukämpfen die neue Schule als eine ihrer vornehmsten und dring-

lichsten Aufgaben betrachtet. Oder liegt nicht etwa in dem Beginnen, durch ein genau festgelegtes, ausschließlich an das Gedächtniswissen appellierendes „Examen“ das geistige Niveau der Jugend eines Landes feststellen zu wollen, die ganze Kennzeichnung des intellektualistischen Bildungsbegriffes, den uns jene fortschrittsbeflissene Epoche hinterlassen hat? Und wenn man aus Bovets glänzender, mit treffsicheren Zitaten reich illustrierter Darstellung erfährt, mit welcher Spannung die Resultate der Prüfungen in den einzelnen Kantonen erwartet wurden, welche Bedeutung ihnen Presse, Parlamente und Behörden zumafien, wie hartnäckig die Kantone trotz der Gegenvorschläge des statistischen Amtes an der Errechnung und Veröffentlichung der Rangliste festhielten, dann wird man dem Verfasser kaum vorwerfen, seinerseits dem Gegenstande zu viel Wichtigkeit beigegeben zu haben. Bovet weist denn auch in der Tat den großen, nicht durchwegs erfreulichen Einfluß nach, den die Rekrutenprüfungen auf die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens genommen haben. Dieser Einfluß hat sich nicht nur vielerorts in

der Gründung von Fortbildungsschulen ausgewirkt, sondern hat auch eine Art „Schulreform“ ins Leben gerufen; ja die Rekrutenprüfungen haben zeitweilig (und was könnte ihre Bedeutsamkeit nachdrücklicher dartin?) sogar den Gedanken eines einheitlichen schweizerischen Schulgesetzes in greifbare Nähe rücken lassen.

Darum enthält Bovets Buch auch ein gutes Stück — übrigens in gewissenhaftester Objektivität und mit außerordentlicher Gründlichkeit geschriebener — schweizerischer Schulgeschichte. Und deshalb wird nicht nur die neu erwachte Diskussion um die Rekrutenprüfungen sich an das Werk zu halten haben, sondern wird auch der Pädagoge, der die Problematik der *Schul-examen* erlebt hat, aus ihm eine Fülle von Gedanken und Anregungen zur Fundierung seines Standpunktes schöpfen können.

Jakob R. Schmid.

„Le self-government à l'école.“ Publications du Bureau International d'Education, No. 38, Genève, 1934. S. 168.

In dieser Veröffentlichung liegt der meines Wissens erste umfassende Versuch vor, über die *Resultate* der Schülerelbstregierung Klarheit zu gewinnen. Wenn eine solche Untersuchung auf so breiter, internationaler Basis durchgeführt wird wie die vorliegende und wenn ihr eine derart gründliche, nach psychologischen Gesichtspunkten geradezu vorbildlich zu nennende Erhebung zugrunde gelegt wird, so darf man von ihr allerhand Belehrung erwarten. In der Tat kann J. Heller im 1. Teil die Erfahrungen von 518 z. T. sehr namhaften Praktikern aus 16 Ländern verwerten, um in klarer Darstellung und unvoreingenommener Kürze über das Wesentliche dieser Versuche zu referieren und aus den heute sichtbaren Resultaten wichtige und einleuchtende pädagogische Schlüsse zu ziehen. — Prof. Jean Piaget stützt sich in seinen fesselnden „Psychologischen Bemerkungen zum Self-Government“ ebenfalls auf das gewonnene reiche Material und auch auf eigene frühere Studien („Le jugement moral chez l'enfant“ S. ausführliche Würdigung in SER Januar 1934). Seine überaus interessanten Feststellungen lassen keinen Zweifel daran, daß das Self-Government das der kindlichen Psyche adäquateste Mittel der Persönlichkeits- und Gemeinschaftserziehung ist. Aus dem Anhang sei vor allem der sehr ansprechende Bericht über die französischen „Schülergenossenschaften“ (Coopératives scolaires) erwähnt, und es sei mit der Feststellung geschlossen, daß das Genfer Bureau mit dieser streng referierenden, nie agierenden Publikation sich aufs Neue seiner Aufgabe als internationaler Sichtungszentrale gewachsen und würdig zeigt, daß es darüber hinaus aber der bedrohten demokratischen Erziehung einen sehr schätzenswerten Dienst erwiesen hat. J. R. Sch.

Dr. Ernst Wasserzieher: *Woher?* Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache. Verlag F. Dümmler, Berlin.

Wasserziehers bekanntes etymologisches Wörterbuch (1. Auflage 1918) ist nun in 9. Auflage (71.–80. Tausend!) mit stark vermehrtem und teilweise umgearbeitetem Inhalt und, was vor allem zu begrüßen ist, in größerem Schriftsatz erschienen (besorgt von Dr. P. Herthum). Das auf einem bewundernswerten Gelehrtenfleiß aufgebaute Werk bietet jedem Freunde der Sprachgeschichte eine große Fülle zuverlässiger Belehrung. Die oft überaus reizvolle Geschichte von Erbwörtern, Lehnwörtern und Fremdwörtern wird nach Form und Bedeutung auf knappstem Raum dargestellt. „Wortgeschichte ist zugleich Sach- und Kulturgeschichte, Sprachgeschichte ist Menschheitsgeschichte“ (Wasserzieher). — Die neue Ausgabe hat noch den Vorzug großer Billigkeit (RM. 4.80), so daß die Anschaffung nun wohl für jeden sprachlich interessierten Lehrer in Frage kommen sollte.

Nur etwas trübt die Freude: Ein gewisser Dr. Martin Löpelmann, Ministerialdirigent (was ist das für ein deutsches Wort?), hat zu der Ausgabe ein belangloses und völlig überflüssiges Begleitwort geschrieben. Darin findet sich ein geradezu an den Haaren herbeigezogener antisemitischer Ausfall — eine widerliche Verbeugung vor dem Ungeist des dritten Reiches. — Der Schöpfer des Werkes würde sich über diese taktlose Verunzierung entsetzt

haben, wenn er sie hätte erleben müssen. Wasserzieher war zwar ein großer deutscher Patriot, aber dabei ein anständiger Mensch.

W. Schohaus.

Schmöger, Friedr.: *Heiliges Heldentum*. Beispielsammlung für den katholischen Religionsunterricht. 329 Seiten. Tyrolia, Innsbruck, Wien, München.

52 kurze Biographien aus dem Lebenskreis heiliger Helden. Leben, heißes, pulsierendes, das packt unsere Jugend. Danach hungert sie. Wie Helden wachsen, das zeigt der geistliche Verfasser unseren Buben und Mädchen in einfacher und packender Art. Die Sprache kindertümlich anschaulich, bald ruhig erzählend, bald stürmisch drängend, entsprechend dem spannenden Inhalt. Denn, ist es nicht so etwas wie ein heiliges Abenteuer, wenn aus einem bettelarmen Bauernbuben ein großer Papst wird? Wenn aus einem kleinen unartigen Mädchen eine große Mutter wird, die Heilige erzieht? Ist es nicht etwas Großes um das Heldentum im Dienstbotenkleid? Tut es nicht not, unseren Jungmädchen auch solche Ideale vor die Augen zu führen? — Das Buch ist für die Hand des katholischen Religionslehrers bestimmt und alle jene, die seine Arbeit unterstützen wollen oder können. Dies der Vorschlag des Verfassers. Doch hat meine Klasse schon spontan die Bitte geäußert, in der Samstagdeutschstunde das letzte Viertelstunden eine Heiligengeschichte zu hören als Belohnung für die „gute“ Woche. Was eignet sich besser dazu als: „Heiliges Heldentum“? — Möge das Buch tausendfache Frucht tragen in den Herzen der jungen Generation unseres Schweizervolkes! S. P.

„Blitz-Fahrplan“. Sommerausgabe 1935. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Handlichkeit, Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit ist nach wie vor ein Kennzeichen dieses Fahrplanes. Er ist nicht nur ein guter Berater für die Züge und Anschlüsse, Autobus- und Luftlinien, Wagenstellungen, Tarife aller Art, sondern auch für das Kombinieren von Billetten, für das Entdecken interessanter Routen. Für die Aktualität zeugt er, daß selbst die neuesten Strecken bis zur Säntis-Schwebebahn aufgenommen sind. Es dürfte durchaus im Sinne einer zeitgemäßen Verkehrsschulung sein, wenn in den Primar- und Sekundarschulen einmal eine Stunde der Besprechung des Fahrplanes und seines Gebrauches eingeräumt würde. W. L.

Eugen Schilling: *Als Sanitäter an der Front*. Aus den Tagebuchaufzeichnungen eines Schweizer Krankenpflegers im Weltkrieg. Schweizer-Spiegel-Verlag Zürich, 1935.

Wieder Kriegsbücher? Man wird niemals feststellen können, wie weit die zahllosen Kriegsbücher dazu beigetragen haben, den Abscheu vor dem Kriege zu stärken und zu fördern. Es gibt Leute, die sprechen den Büchern jede Wirkung in dieser Richtung ab. Es steht aber zweifellos fest, daß der Militarismus selbst Bücher der Kriegsverherrlichung braucht und fördert, um die ihm günstige Stimmung zu erzeugen. Und es ist daher nicht einzusehen, warum gegenteilige Bücher nicht auch die entsprechende Wirkung tun sollten. Man darf diese Wirkung nur nicht überschätzen und etwa glauben, daß mit solchen Büchern man den Krieg aus der Welt schaffen könne. Man muß sie als das betrachten, was sie sind: Hilfsmittel, Hilfsmittel im Kampf um den Frieden.

Das vorliegende Buch enthält die Aufzeichnungen eines Sanitäters, der als Freiwilliger den Krieg mitmachte. Das Buch wird mit Recht als „unpolitischer Tatsachenbericht“ bezeichnet. Denn entweder fehlt diesem Schweizer jeder Sinn für Politik oder er hat es ängstlich vermieden, in seinem Tagebuch irgendwelche politischen Betrachtungen anzustellen. So bleibt die beinahe nüchterne und nackte Schilderung der Geschehnisse an der Front und im Lazarett. Wir erleben Sturmangriffe, säubern ein Schlachtfeld, das mit Tausenden von Toten bedeckt ist, wohnen Operationen bei, hören von abenteuerlichen Begebenheiten, von Kameradentreue und von Liebe. Sehen hinein in das ungeheure

Meer von Blut und Leid, in dem der Menschheit Blüte ertränkt und die Ehre des Menschen zerstampft wurden. Und wieder ist man entsetzt ob dieser sinnlosen Barbarei. Wieder fragt man sich: sind das noch Menschen? Warum ist das geschehen? Soll das wieder kommen? – Erbarmungslos wie ein schrecklicher Film rollen die Bilder vor unsern Augen ab. Die hellen Bilder sind gerade recht, daß einem das Blut nicht restlos stockt, der Atem nicht vollkommen ausgeht. Dieses Buch, das scheinbar mitteillos hingeschrieben ist und doch jeden fühlenden Menschen im Innersten treffen muß, ist im Schweizerspiegel-Verlag erschienen.

WSZ.

Theodor Litt: Philosophie und Zeitgeist. 61 Seiten. Felix Meiner Verlag. Leipzig 1935.

Die neue Sammlung „Wissenschaft und Zeitgeist“, als deren erste Nummer dieses Heft erschien, „will die Ergebnisse der Wissenschaft, wie sie aus dem ununterbrochenen und keine Unterbrechung vertragenden Gang ihrer Arbeit gewonnen werden, der sich im Geiste der Gemeinschaft und der Tatbereitschaft erneuernden Zeit zur Verfügung stellen“. Ob ihr diese Aufgabe gelingen wird, muß die Zeit lehren. Zunächst ist festzustellen, daß Theodor Litt bereits nicht mehr ertragen wurde; und es dürfte kaum verfehlt sein, anzunehmen, daß der Vortrag, den er im November 1934 hielt und den er in dieser Schrift in erweiterter Fassung vorlegt, daran mitschuld ist. Denn was diese Schrift auszeichnet, ist der unerschrockene Mut eines echten Philosophen, der sich wendet gegen die „heute inszenierten Hinrichtungen des Idealismus“ (S. 52); der sich nicht scheut vor der Rolle des Epigonen, weil Epigonenwerk zu sein Schicksal des (echten) philosophischen Gedankens ist; der noch wagt zu sagen: „Will die Philosophie unserer Tage, daß das von ihr Gedachte ‚zeitgemäß‘ und daß es ‚deutsch‘ sei, so lasse sie sich durch nichts ablenken von dem Wege, den ihr der größte der deutschen Philosophen gezeigt hat“ (S. 54). Mit diesem „größten der deutschen Philosophen“ ist Hegel gemeint, mit dessen Bedeutung für die gegenwärtige deutsche Philosophie sich Theodor Litt ebenso klar wie zielstrebig auseinandersetzt. Gilt es doch heute mehr denn je, zu verhüten, daß die Laxheit des Sprachgebrauchs, die schon Hegels großer Kummer war, nicht noch mehr einreißt, indem man die Philosophie als Deuterin und Verkünderin des Zeitgeistes mobilisiert, ganz unbekümmert darum, daß man sie so letzten Endes zu einer Dirne der herrschsüchtigen Politik macht!

Karl Wilker.

Hermynia Zur Mühlen: Ein Jahr im Schatten. Roman. Humanitas-Verlag, Zürich, 1935. 426 Seiten. Kart. Fr. 6.—, in Ganzleinen Fr. 8.50.

Fragen, die immer wieder in diesem Roman auftauchen, veraten, daß die Verfasserin weit mehr will als einen üblichen Unterhaltungsroman schreiben: „Ist es nicht vielleicht viel wichtiger, andere Leben zu kennen als sich selbst?“ Oder: „Was wissen wir von einander?“ Oder: ist es nicht komisch, wenn ein „wirklicher Mensch einen wirklichen Menschen trifft, so verstehen sie einander?“

Das ist die eine Seite dieses Buches: von der Unwichtigkeit des eignen kleinen Ich zu überzeugen. Und zu lehren, wie viele andere „eigene Ichs“ es daneben gibt, darunter übrigens auch einen famos gezeichneten richtigen Wiener Lausbuben.

Die andere Seite ist: die ungeheure Gefahr aufzuzeigen, die nicht nur dem Österreich von heute, sondern aller Kultur von heute droht von seiten derer, die Haß sagen anstatt Liebe. Und gerade dieser Gefahr sich mit aller Energie entgegenstemmen – das ist es, was dieses Buch eindringlich fordert. K. W.

Romain Rolland: Die Verkünderin. Roman. Humanitas-Verlag, Zürich, 1935. Kart. Fr. 6.—, in Ganzleinen Fr. 8.80.

Endlich entschließt sich ein junger Schweizer Verleger, die seit Jahren erwartete Fortsetzung von Romain Rollands großem

Roman „Die verzauberte Seele“ herauszugeben, für die bezeichnenderweise der deutsche Verleger kein Interesse mehr hatte. Man läßt dieses Buch nicht eher wieder aus der Hand, als bis man das letzte Wort gelesen hat, so ungeheuerlich ist seine faszinierende Wirkung.

Das ist tatsächlich der Tod einer Welt, mit dem die jungen Menschen ringen, watend im Blut der Revolution, watend durch ungeheuren Schlamm und Schmutz, und doch irgendwie eine wundervolle Reinheit bewahrend. Es dürfte kaum ein Buch geben, das Zeitgeschichte mit solchen Farben malt wie eben dieses: Farben, die sich einem jeden unvergeßlich einprägen. Und es dürfte kaum ein Buch geben, das wie dieses die Bezeichnung beanspruchen darf: ein Hohes Lied auf Glauben und Vertrauen, auf das Gute im Menschen, das in einem Romain Rolland immer noch und immer wieder lebt und wirksam ist.

(Man fürchte nicht, diesen Teil nicht zu verstehen, weil er eine Fortsetzung sei. Waren schon die bisherigen Bände des großen Romans in sich abgeschlossene Einheiten, so gilt das von diesem noch mehr.) K. W.

René Laforgue: Der gefesselte Baudelaire. 196 Seiten. Internationaler Psychoanalytischer Verlag in Wien. Geh. RM. 5.—, in Ganzleinen RM. 6.—.

Baudelaire und seine „Blumen des Bösen“ – was hat das mit Pädagogik zu tun? Nun: René Laforgue glaubt, mit dieser Monographie und mit Hilfe der Psychoanalyse gewisse Tatsachen aufzudecken, „die sowohl den Ärzten als auch den Eltern und Pädagogen bekannt sein sollten“. Er hätte noch hinzufügen dürfen: auch Juristen und Politikern.

Was den Pädagogen interessiert, ist das Problem des Verhältnisses Stiefsohn—Stiefvater, und es ist die Feststellung, daß hier ein Bub so verkehrt angefaßt wurde, daß sein ganzes Leben in eine vollkommen „verkehrte Bahn“ geworfen worden ist. Nicht immer ist das so frappant. Nicht immer bietet eine biographische Studie so wertvolles Material auch zum Thema Selbstbestrafung, wie es hier zusammengetragen worden ist, mit einem erstaunlichen Fleiß und in geistreicher Interpretation, die auch den zu fesseln weiß, der nicht alle psychoanalytischen Schlüsse mit-zuziehen gewillt ist. K. W.

Ernst Lehmann: Biologischer Wille. Wege und Ziele biologischer Arbeit im neuen Reich. 113 S. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Nur ein Beitrag mehr zu dem öden Schrifttum nationalsozialistischen Geistes! – Durch die Biologie soll der in lebensfernem, liberalistischem Intellektualismus erstarrte Mensch der Natur und dem Leben wieder zugeführt werden. Durch die Biologie Heil und Segen und gutes Gedeihen dem deutschen Volke! Wer schaudert hier nicht vor der gähnenden Leere dieses Aberglaubens!

Was dieses Buch noch mit Recht bekämpft, repräsentiert es der Form nach in denkbarer Reinheit: es spricht aus ihm ein intellektualistischer Philister, der in seine eigene Wissenschaft so verbohrt ist, daß er einzig von ihr das Heil der Menschen erhofft. Die Essenz dieses Buches: ergib dich der Biologie und lass dich von ihr leiten, so wird es dir und deinem Volke gut gehen.

In der Tat hat der Verfasser, und haben mit ihm alle Biologiebesessenen darin recht, wenn sie als einen Weg der Gesundung artgemäße Lebensweise und Naturverbundenheit im weitesten Sinne fordern. Nur sind sie nicht imstande, ihre eigene Forderung im eigentlichen, letzten Sinne zu erfassen, denn ihre therapeutischen Verordnungen sind derart beschränkt, daß sie wie eine Offenbarung einer unerfreulich lebensnahen Art von Dummheit wirken: Durch Auswertung der Forschungsergebnisse der Biologie und durch Angewöhnung biologischer Denkkategorien ist dem Menschen endlich der Schlüssel geboten, der ihm die Möglichkeit gibt, das Leben seinem immanenten Sinne gemäß zu leben. Dieser Meinung liegt genau derselbe Irrtum zugrunde, wie wenn etwa geglaubt würde, grammatikalische und etymologische Kenntnisse

involvierten notwendig die Fähigkeit, sprachliche Kunstwerke zu schaffen.

Wenn die Forderung artgemäßen Lebens Sinn haben soll, kann sie niemals die Sonderart einer bestimmten Menschengruppe meinen, sondern – wenn wir dies recht verstehen –, die alle Eigenart durchdringende, spezifische Art des Menschseins überhaupt: lebendige Darstellung dessen, was Menschen zu Menschen macht. Möchten doch die Nationalnarzisse aller Nationen diesen wahren Kern ihrer Forderung erkennen!

Wir können das Lehmannsche Buch all denen zur Lektüre empfehlen, die noch nicht wissen, wie das personifizierte Prinzip des Ungeistes, der Philister, die Welt betrachtet.

E. Rutishauser.

Emil Lucka: Die Verwandlung des Menschen. 378 S. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich, Leipzig, Stuttgart und Wien.

Das Buch enthält eine Reihe von Aufsätzen, die einzig dadurch zusammenhängen, daß sie vom selben Verfasser herkommen. Im Feuilletonstil werden Probleme des menschlichen Lebens erörtert, – keines gründlich, dafür um so mehr.

Lucka zeigt sich in diesem Buche als ein um die Probleme des Menschseins sehr interessierter Mann. Zuweilen finden sich in seinen Essays Ansätze tiefster Einsicht, die leider nie begrifflich klar gefaßt sind. Der größte Teil des Inhaltes besteht jedoch aus mehr oder weniger klugen, ungeordneten Erörterungen über alle möglichen Fragen des Lebens. Dem Buche fehlt vor allem die Disziplin der Gestaltung. Substanz ist da, aber sie geht unter im Chaos einer allzu unkritischen Plauderei.

E. R.

Der Schweizer Musikant. Band 1 und 2. In Verbindung mit Fritz Jöde herausgegeben von Fritz Hug, Rudolf Schoch, Willi Schuh, Alfred Stern und Werner Wehrli. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich und Leipzig.

Diese beiden Liederbücher sind herausgewachsen aus der Schweizer Singbewegung. Die 180 Seiten beider Bändchen enthalten eine geradezu erstaunlich mannigfaltige Auswahl von Liedern für die Schule, für die Familie und für Gemeinschaftskreise. Band 1 wurde für die Unterstufe zusammengestellt, er kann aber ganz gut bis zur 7. Klasse benützt werden. Band 2 dürfte von der Oberstufe der Volksschule weg bis in die Mittelschule hinein Verwendung finden. Selbst Chöre, denen es nicht gegen die Vereinsehre geht, drei- und zweistimmig zu singen, finden darin geeignete Gesänge. Und welche wundervolle Lieder zieren sozusagen Seite für Seite, vom ergreifend einfachen Abendlied des Kleinkindes bis zum religiösen polyphonen Gesang, vom Spiellied des ABC-Schützen bis zum neuerstandenen alten Schweizer Volkslied! Für alle möglichen Begleitinstrumente sind ungekünstelte Begleitmelodien gesetzt worden. Der „Schweizer Musikant“ verkörpert den Geist echter Singfreude, er sollte das Liederbuch der deutschen Schweiz werden.

Max Groß.

Auf, auf, Wandersleut! Ausgewählt von Fritz Eckardt. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen. Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin. 157 S.

660 Sprüche, Zitate und Gedichte besprechen oder besingen das Warum, das Mit-wem, das Wann, das Wohin und das Wie des Wanderns. Von Walther von der Vogelweide über Geibel, Goethe und Eichendorff bis zu Baldur von Schirach und Adolf Hitler zieht sich die Reihe der 200–300 Dichter und Schriftsteller, die Prof. Fritz Eckardt konsultiert hat. Als nationalsozialistische Publikation wird das handliche Wanderbüchlein kaum den Weg über die reichsdeutschen Grenzen hinaus finden. Es sei zwar festgestellt, daß es weder propagandistisch-tendenziöse Texte noch Hetzgedichte enthält. Den Wanderern in fremden Landen rät es Zurückhaltung in der Beurteilung der Leute und Verhältnisse an.

M. G.

Zeitschriftenschau

Der **Jugendborn**, unter Josef Reinharts bewährter Redaktion erscheinend (im Verlag von H. R. Sauerländer & Co. in Aarau), hat mit dem Aprilheft den 26. Jahrgang beschlossen. Das Heft trägt den Gesamttitel „Handwerk hat goldnen Boden“ und ergänzt so das der Arbeit gewidmete Märzheft. Text und Bildschmuck sind gleich lobenswert. Man spürt den Geist der Schweizerischen Zeitschriftenkommission! Grade zum Beginn des neuen Schuljahres sei der Bezug des *Jugendborns* auch für die Klassenlektüre warm empfohlen.

Als ein Neuling stellte sich im März vor: **Primavera**, Rivista Mensile per la Gioventù (Redaktion und Verlag Neugasse 30, St. Gallen).

Schule und Elternhaus (V, 2, April) läßt Traugott Vogel zur Frage Examen oder nicht das Wort ergreifen. Er schließt: „Examen: Ja! – Festliches Examen? Zweimal ja!! – Examen, das die kleinen menschlichen Schwächen (der Schüler und des Lehrers) hinter Blumen und lächelnder Nachsicht versteckt? Dreimal ja!!!“ – Ein weiterer Aufsatz von Rudolf Hägni wendet sich gegen das Pflanzen von Minderwertigkeitsgefühlen. Emma Eichenberger nimmt die Schriftreform in Schutz. Laura Wohnlich betont die Wichtigkeit dieser kleinen Zeitschrift, auf die auch die SER immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat. Verschiedene kleine Beiträge beschließen das Heft.

Pro Juventute (XVI, 4, April) veröffentlicht eine Diplomarbeit aus der Sozialen Frauenschule Zürich über das Problem der Spezialklassen auf dem Lande im Kanton Zürich. Es bestehen 17 solcher Klassen. Erforderlich wären etwa viermal so viele

Klassen (auf 400–500 Kinder eine Klasse mit 12–25 Schülern). An Beispielen wird nachgewiesen, wie eine Finanzierung möglich wäre. – Paul Kistler untersucht die Frage: Wie steht es mit dem Rückgang von Zöglingen in Anstalten, die bisher meistens normale Kinder erzogen haben? In den meisten ist die Zahl wesentlich zurückgegangen. Sie wieder zu heben, dürfte vor allem dann gelingen, wenn das Vertrauen, das sich viele Anstalten durch ein zu starres Festhalten am „Alten“ verscherzt haben, neu gewonnen werden könnte. Im französischen Textteil untersucht Jean Wintch die Beziehungen zwischen Schule und wirtschaftlicher Krise. Er plädiert vor allem für eine Verlängerung der Schulzeit, aber ohne neue Wissensbelastung.

In der **Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit** (Jg. 74, 3, März) setzt sich Alice Descœudres in ihrer warmherzigen Art für die Zurückgebliebenen ein, indem sie nicht nur die Verpflichtung der Gesellschaft, sich vor jugendlichem Verbrechen zu schützen betont, sondern ebenso sehr die rein menschliche Verpflichtung, grade diesen Kindern durch die Schule ein Heim voll Freude zu schaffen. – Ein Aufsatz A. Laueners gibt Zahlenmaterial über die Taubstummheit in der Schweiz und betont die gesellschaftliche Verpflichtung, für sie ausreichend zu sorgen.

Das **Berner Schulblatt** brachte zum Beschluß des 67. Jahrgangs eine wertvolle Arbeit Helene Stuckis über das Problem der Schulreife (Nr. 51 und 52, 23. und 30. März). Eine eindeutige Antwort auf diese Frage ist unmöglich. Zu bekämpfen sind aber alle Versuche, sie lediglich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu lösen. Die Tendenz geht allgemein auf Hinaufschiebung bis zum 7. Altersjahr.